

## Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 24.10.2018

### Vorlagen-Nr. 80/2018

Aktenzeichen: 106.01

Sachbearbeiter: Frau Häfner

## Lärmaktionsplan Mainhardt - Beschluss

externer Bericht:  nein  ja

### Beschlussantrag:

1. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lärmaktionsplan Mainhardt, Stufe 2, in der Fassung vom 05.03.2018, ergänzt um die Anlage 4 in der Fassung vom 24.10.2018, wird beschlossen und dem Land Baden-Württemberg über die LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) angezeigt.

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Mainhardt wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.03.2018 von Herrn Schwarz, BIT Ingenieure Öhringen, ausführlich vorgestellt. Der Gemeinderat hat daraufhin den Bericht als Entwurf festgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Nach entsprechender Veröffentlichung im Mainhardter Waldboten fand die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 16. Juli bis 17. August 2018 statt. Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeit sind in dieser Zeit keine eingegangen. Parallel dazu wurden über das Büro BIT Ingenieure die Träger öffentlicher Belangen zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Von den 14 aufgeforderten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben 3 Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Die abgegebenen Stellungnahmen sind in der späteren Anlage 4 zum Lärmaktionsplan zusammen mit der jeweiligen Abwägung und dem entsprechenden Beschlussvorschlag dargestellt. Die Zusammenstellung ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Änderungen im Lärmaktionsplan ergeben sich gegenüber dem am 21.03.2018 vom Gemeinderat beschlossenen Entwurf nicht. Es wird daher auf eine erneute Beilage des Lärmaktionsplans verzichtet.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans Mainhardt, Stufe 2 ist dieser über die LUBW beim Land anzuzeigen und der Beschluss öffentlich bekannt zu machen. Darüber hinaus erfolgt ein Hinweis auf der Homepage der Gemeinde, wonach der Lärmaktionsplan bei der Verwaltung eingesehen werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

---